Nro. 72.

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 9. September. 1806.

(Joseph Georg Traßler.)

Frankreich.

Einige Antworten von denen, welche die jüdischen Deputirten auf die ihnen vorgelegten Fragen gegeben haben, sind im Publiko bekannt geworden. Es sind folgende: Auf die erste, ob die Polygamie bey den Juden erlaubt sey? Das Gesetz Moses, antworteten sie, erkläre sich darüber nicht deutlich, da es dieselbe weder erlaube noch verbiete. Moses selbst habe nur eine Frau gehabt, aber Salomo dagegen sehr viele. Ums Jahr 1200 aber wäre eine Synode von 100 Rabbinern zusammen berufen, und durch diese sey die Vielweiberey den Juden verboten worden. Nach diesem Ausspruche richten sich alle europäische Juden, aber nicht diejenigen ihrer Glaubensgenossen, die in Ländern wohnen, wo die Polygamie eingeführt ist. Auf die zweyte: ob die Ehescheidung ihnen erlaubt sey? Auch darüber, sagen die Juden in ihrer Antwort, habe das mosaische Gesetz sich nicht bestimmt erklärt, und ihnen also die Wahl offen gelassen. Die meisten von ihnen sehen die Ehe inzwischen als lebenswierig an, und halten also stillschweigend die Ehescheidung für unerlaubt. Auf die dritte: ob eine Jüdin mit einem Christen, ob ein Jude mit einer Christin

sich

sich verheyrathen dürfe, und ob die Rabbiner eine solche Ehe einsegnen würden? Die Antwort der jüdischen Deputazion war folgende: Das Gesetz Moses verbiete deutlich beyden Geschlechtern ihrer Nazion die Vermischung mit unreinen Völkern; allein dies könne weder von den Franzosen noch von den Französinnen gedeutet werden, da Moses sie in dem Gesetze nicht ausdrücklich nenne. Was die Verheyrathung von den Rabbinern betreffe, so sey diese Ceremonie bey ihnen nicht üblich, sondern die bloße Uibereinkunft beyder Theile reiche zu, und sey verpflichtend. Sollten die Rabbiner eine solche Verbindung einsegnen, so würden sie wahrscheinlicherweise dieselben Schwierigkeiten machen, wie die französischen Geistlichen, die sich weigern, einen Christen mit einer Jüdin, oder einen Juden mit einer Christin zu verheyrathen.

Dänemark.

Vermöge eines Patents vom 9. August für Schleswig und Holstein ist die Art und Weise bestimmt, wie der zwischen dem 1. Januar 1805, und dem letzten Juni d. J. an Quartiergeldern geleistete Vorschuß, in Gemäßheit der Verordnung vom 9. Mai d. J, der königl. Kasse erstattet werden soll. Gesammte in der gedachten Zeit vorgeschossene Gelder betragen für den ganzen Staat 430,000 Rthlr., wovon Schleswig und Holstein 140,004 Rthlr. zu leisten haben, von welcher Summe jedoch wieder 37,637 Rthlr. abgehen, welche die unterm 8. Nov. 1805 befohlene Abgabe mehr eintrug, als die außerordentlichen Einquartierungsgelder für das J. 1804 ausmachten, so daß gedachte Lande diesmal nur 102,467 Rthlr. zu entrichten haben. Um diese Summen beyzubringen, zahlt jeder Pflug, ohne Ausnahme, in Schleswig, Holstein, Pinneberg, Ranzow und Altona, binnen 4 Wochen 6 Rthlr. Für sämmtliche Landdistrikte wird für diesesmal diejenige Pflugzahl zum Grunde gelegt, welche in der Verordnung vom 8. Nov. festgesetzt ward. Die Städte werden nach der verminderten Pflugzahl angesetzt: Altona, Glückstadt und Friedrichsstadt für diesmal zu 200, zu 55 und zu 26 Pflügen, und der Flecken Prenz zu 14 Pflügen.

Miscellen.

Die bayreuther Zeitung enthält folgenden Artikel: Uibelgesinnte oder schlecht unterrichtete Menschen verbreiten abermals die beunruhigendsten Gerüchte von Vertauschung oder Abtretung des bayreuther Ober- oder Unterlandes, oder gar des ganzen Fürstenthums Bayreuth. Wir haben daher von hoher Hand den Befehl erhalten, diesen Gerüchten als völlig grundlos zu widersprechen, und das Publikum zu versichern, daß weder von einer Vertauschung, noch Abtretung dieses Fürstenthums, noch irgend eines Theils desselben im geringsten die Rede sey.

Intelligenzblatt zu Nro. 72.

Avertissemente.

Ediktalzitazion.

Von dem k. k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem die zu dem Dominio Buczek kielcer Kreises gehörige Unterthanen Florian Mocarski, und Bartholomäus Wolarczyk aus Furcht vor der Rekrutirung ausgewandert, derer Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den achten des Monats August des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

Vom Magistrate der königl. Freystadt Podgorze werden hiemit der Samuel Gotschalk und Vincenz Kramer vorgeladen, daß jener, zur väterlichen Daniel Gotschalkischen Verlassenschaftsmasse, die aus dem Betrage von 150 flr. besteht, bis letzten Juli 1809, — und dieser, als von der hierorts verstorbenen Katharina Bergel eingesetzter Erbe, zu der in den Antheilen des hier befindlichen Hauses bestehenden Verlassenschaft bis letzten Juli 1808 sich um so gewisser anmelden — als im entgegengesetzten Falle, ihre Erbtheile in gerichtlicher Verwaltung so lange verbleiben werden, bis dieselben gesetzmäßig für todt erklärt seyn würden — dann werden auch die unbekannten und vielleicht vorfindigen Erben, des hier verstorbenen Martin Haczynski aufgefordert, sich zu dessen Verlassenschaft, zu welcher 9 flr. 14 kr. in Deposito erliegen — bis letzten Juli 1809 um so gewisser zu melden, als im widrigen Falle, dieser Nachlaß dem k. Fiskus zufallen würde.

M. Wojewodski.
M. Jachimski.
H. Molecki.

Rathschluß vom Magistrate der königl. Freystadt Podgorze den 12. August 1806.

Kretschmer. 1

Von Seiten der kaiserl. auch k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird

wird dem Hrn. Joseph von Witenes Wielicko, dessen Wohnort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Marianne Buynowna bey diesen k. k. Landrechten — wegen Vernichtung des Schenkungsbriefs der Buynowianischen Verlassenschaftsgüter — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Rechtsfreund Mencinski zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß er noch zur rechten Zeit, d. i. binnen 90 Tagen seine Widerrede einreiche, und wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kulczycki.
Sterneck.
F. Pohlberg.
Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.
Krakau am 4 August 1806.
Pauminger. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Fr. Magdalene Zalewska mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die königl. Kammerprokuratur im Namen der Pfarrkirche zu Ruszcza — wegen Abschätzung der Desolazionen in der ruszczer Pfarrey — bey diesen k. k. Landrechten — eine Klage wider sie, und wider die übrigen Miterben des verstorbenen Geistlichen Hrn. Kajetan Kulpinski eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihr Frau Magdalene Zalewska der hierortige Rechtsfreund Oslawski auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß sie noch zur

rech-

rechten Zeit, das ist, am 11. November l. J. selbst erscheine, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kulczycki.

Sterneck.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 30. April 1806.

Beck. 1

Pachtankündigung.

Da die auf den 19. August ausgeschriebene Verpachtung der lubliner städtischen Brückenmauth mit dem damit verbundenen Luszofowe fruchtlos abgelaufen ist, so wird zur Verpachtung dieses Gefälls auf 3 Jahre, nehmlich vom 1. Nov. 1806 bis Ende Oktober 1809 mit Annahme eines jährlichen Praetii fisci pr. 1280 flr., und dessen 10ten Theil als Vadium nunmehr auf den 15. September l. J. festgesetzt.

Pachtlustige werden daher am bestimmten Tage um 9 Uhr früh in die Kreisamtskanzley vorgeladen.

Krakau am 2. Septemb. 1806. 1

Seit den 5. Juli 1806 erscheint in Wien eine Zeitung für Industrie und Handlung, deren gemeinnütziger Zweck, die Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Beförderung des inländischen Verkehrs, so wie der Beyfall, mit welchem das Publikum und auswärtige Journale die bisher erschienenen Nummern aufgenommen haben, zu ihrem Vortheile sprechen werden. Da diese Zeitung auch für die Bewohner von Galizien interessant ist, und es immer mehr werden kann, jemehr denkende Landwirthe, Forstmänner, Bergbaukundige, Fabrikanten und Kaufleute derselben ihre Aufmerksamkeit schenken, und sie mit Beyträgen beehren wollen, so glaubt man den Freunden der vaterländischen Industrie die genannte Zeitung anempfehlen zu dürfen. Sie enthält Preiscourante der Kolonialwaaren in Triest, Hamburg, London, Amsterdam und Lissabon; Preiscourant, aus Konstantinopel, Smirna und Bukarest von lorentiner und türkischen Waaren, und von Einfuhrswaaren in die Türkey; Getreidepreise, Frachtpreise auf Land- und Seewegen, Assekuranzprämien, ingleichen Wechsel- und Geldkurse der verschiedenen Plätze, die mit der Monarchie

in

in Kommerzialverbindung stehen. Der Theil der Zeitung, welcher dem Fache der Industrie gewidmet ist, beschäftigt sich vorzüglich mit Bleichen, Färbereyen, allen Arten von Webereyen und Maschinen; mit den Angelegenheiten des Bergbaues und der Markscheidekunst; ferner mit der Landwirthschaft, Weinbau und Forstwesen; so wie man den eigentlichen Handwerker dadurch nüzlich zu werden sucht, daß man ihn mit praktischen Vortheilen, mit den Mitteln Zeit und Kosten zu ersparen, und mit allen neuen Erfindungen, in seinem Fache bekannt macht.

Von dieser Zeitung erscheint wöchentlich ein Bogen, bisweilen mit Beylagen; der Pränumerazionspreis für den Jahrgang auf Schreibpapier ist 14 fl. auf Druckpapier 12 fl., wofür dieselbe postfrey durch alle k. k. Erbländer versendet wird. Da die k. k. Obersthof-Postamtszeitungsexpedizion in Wien die Versendung übernommen hat, so können sich die Herren Pränumeranten an das ihnen zunächst gelegene k. k. Postamt, oder auch unmittelbar an den Redakteur der Zeitung für Industrie und Handlung in Wien in der Rauhensteingasse Nr. 988, im 1sten Stock, wenden; wohin auch diejenigen, welche die Zeitung mit Beyträgen beehren wollen, und wofür ihnen von der Redakzion ein angemessenes Honorar zugesichert wird, ihre Briefe zu addressiren gebeten werden. — Geringere als halbjährige Pränumerazion kann nicht angenommen werden.

Wien den 23. August 1806.

Der Redakteur der Zeitung für Industrie und Handlung in Wien, in der Rauhensteingasse Nr. 988 im 1sten Stock. 3

Ankündigung.

Da der unterm 9. Juni l. J. wegen Besetzung der bey dem Wadowicer Magistrate erledigten mit einer Besoldung von 250 fl. verbundenen Syndikatsstelle ausgeschrieben gewesene Konkurs fruchtlos abgelaufen ist, so wird unter einem ein neuerlicher allgemeiner Konkurs auf den 15. September l. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben: daß die Kompetenten hierum ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten aus dem Politischen und Justizfache, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obbestimmten Termins bey dem Kreisamte zu Myslenice anzubringen haben.

Krakau den 24. August 1806. 3

Von Seiten des k. k. krakauer adelichen Gerichtes in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die verstorbene Frau Marianna Zuchowska untern andern Verschreibungen, auch dem ehrwürdigen Rzochowski eine

eine Summe von 300 flp., dem ehrwürdigen Martin Bachowski 100 flp., dem Hrn. Dziedzicki 300 flp., der Anna Muszonka und ihrer Tochter 50 flp., der Dienstmagd Hedwige 50 flp., der Salomea Szuytowska 50 flp. dem ehrwürdigen Maiowicz Missionär 100 flp., und dem Hrn. Michael Kiewicz eine Summe von 100 flp. vermacht habe.

Da aber der Wohnort erwähnter Personen, denen diese Vermächtnisse vermacht worden, diesem Gerichte unbekannt ist; so werden dieselben hiemit von diesen Vermächtnissen verständiget, und zugleich angewiesen, womit sie ihr Recht auf gedachte Vermächtnisse erweisen, und wegen Erhebung derselben, sich an dem königl. Fiskum verwenden.

Krakau den 15. Juli 1806.

Jakob Kulczycki.

Sterneck.

F. Pohlbeeg.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen krakauer adelichen Gerichtes.

Pauminger. 3

Ediktalzitazion.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Juden Laiser Besenstil, welcher von dem, an dem Pilicaflusse gehörig Inowlods zu dem Dominio Gielzow konskier Kreises gehörig, in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen vier Monaten, vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts, zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau am 28. Juni 1806.

In Abwesenheit Sr. des k. k. Herrn Landesgouverneurs Exzellenz.

Anton v. Baum,
k. k. Hofrath und P. V.

Wurmser. 2

Kundmachung.

Von dem Magistrate der röm. und österr. kaiserl. Haupt- und Residenzstadt Wien, werden im Namen des wiener Fleischhauermittels jene Parteyen, welche für das künftige Jahr 1807, oder auch für mehrere Jahre Schlachtviehlieferungen für die Residenzstadt Wien, sowohl mit in- oder ausländischem Vieh bis an die Linien Wiens, oder bis an die Gränzen unternehmen wollen, hiermit eingeladen, längstens bis Ende Oktober d. J. ihre sich hierauf beziehenden Anträge entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder auch blos schriftlich an diesem Magistrat in deutscher Sprache zu überreichen.

Hierbey steht es nicht minder jedermann frey, allenfalls auch Anträge zu einzelnen vom 1. November d.

J.

J. auf eine, zwey, drey oder mehrere Wochen zu übernehmen, den Lieferungen 800 oder 1000 Stück Ochsen wöchentlich einzureichen.

Übrigens wird zur Beruhigung der Lieferungsunternehmer annoch beygefügt, daß der Magistrat denselben für die richtige kontraktmäßige Bezahlung des gelieferten Viehes Gewähr leiste.

Wien den 18. August 1806. 2

Am 26. September d. J. werden auf dem Rathhause zu Slomniki die unversteigert gebliebenen städtischen Markt- und Standgelder, der dasige städtische Weinverzehrungsaufschlag, und der städtische Huthweidezins vom 1. November 1806 bis Ende Oktober 1807 an dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Der Fiskalpreis der Markt- und Standgelder wird mit 120 flr. 2 kr., für den Weinverzehrungsaufschlag mit 40 flr. 40 kr., und für den Huthweidezins mit 140 flr. 4/6 kr. festgesetzt.

Die Pachtlustigen haben sich daher am obigen Tage früh um 9 Uhr auf dem slomniker Rathhause einzufinden, und das 10prozentige Vadium mitzubringen. 2

Von Seiten der kaiserl. königl. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Joseph Kosicki mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Felix Jaworski bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 35,000 flp., oder 8750 flr. im Golde oder harter Silbermünze sammt 5prozentigen Interessen vom 24. Juni 1803, und den Gerichtskosten — eine Klage wider ihn, wie auch wider die Herren Cyprian Wonsowicz und Theodor Kosicki, dann den Kuranden Felix Kosicki und den Paul Kosicki eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund B. R. D. Niemetz auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist, binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbeheife vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigen Falls würde er alle mißlichen

Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kulczycki.
F. Pohlberg.
Marx.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 13. August 1806.

Pauminger. 2

Nachricht.

Der Herr Graf Lubieniecki Erbherr in Lenki, tarnower Kreises, hat seine Unterthanen während der furbestandenen Epidemie mit den nöthigen Medikamenten auf eigene Kosten versorgen lassen, welche uneigennützige, und menschenfreundliche Handlung hiemit zur allgemeinen Nacheiferung bekannt gemacht wird.

Lemberg den 9. August 1806. 3

Ediktalzitazion.

Auf Ansuchen des Joseph von Winer und dessen leibliche Kinder, wird hierdurch der seit der Occupazion von Südpreussen durch preussische Truppen abwesende, bey der pohlnischen Nazionalkavallerie als Towarzycz gestandene Cajetan von Winer oder dessen unbekannte Erben mit der Auflage öffentlich vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten ohngesäumt zurückzukehren, hiernächst in dem auf den 24. Februar 1807 Vormittags um 9 Uhr sub praejudicio anberaumten Termine auf unserer Kanzley zu erscheinen, und wegen seiner Entfernung sich zu verantworten; im Ausbleibungsfall hingegen hat derselbe zu gewärtigen, daß er pro mortuo erklärt, und sodann sein allhier befindliches mütterliches Vermögen seinen noch lebenden Geschwistern zuerkannt werden wird.

Peterkau den 19. April 1806.

Königl. südpreussische Kreis-Justizkommission.

Jachmann. 3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 4. September.

Die Frau Theophila von Komorowska mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Bartholomäus von Malowieski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Michael von Radziejowski mit Gattin und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 465., kömmt von Witkowitze aus Ostgalizien.

Der k. k. Werbbezirksoffizier Herr Ignaz von Schenering, wohnt in der Stadt, Nr. 95., kömmt von Mislenitz.

Am

Am 5. September.

Der Herr Joseph von Zielenski mit 3 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 44., kömmt vom Lande.

Der Herr Joseph von Karpinski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 94., kömmt von Struze aus Ostgalizien.

Am 6. September.

Der k. k. Oberlieutenant von Kienmayer Husaren Herr Alois Czikowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 94., kömmt von Zlotniki aus Ostgalizien.

Der Herr Anton von Lopuschanski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 267., kömmt vom Lande.

Der Herr Onuphrius von Popiel mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr.50., kömmt vom Lande.

Der k. k. Lieutenant von Kayser Husaren Herr Graf von Toring, wohnt in Stradom, Nr. 16., kömmt von Lemberg.

Am 7. September.

Der Herr Adam von Lodzinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Paltzewitz aus Ostgalizien.

Der Herr Johann von Richlinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91. kömmt von Stronow aus Ostgalizien.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 4. September.

Der Schuhmacherlehrjunge Mathias Janikowski, 15 Jahr alt, an Gliederreissen, im St. Lazarspital.

Die Wittwe Katharina Tutzevska 33 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital.

Am 5. September.

Die Bürgerin Regina Mrotzkowska, 66 Jahr alt, an Durchfall, in der Stadt, Nr. 569.

Dem Chirurg Hiazinth Pikowski s. S. Andreas, 1 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 393.

Am 6. September.

Dem Tuchmacher Johann Grandis s. S. Joseph, 2 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt, Nr. 589.

Dem Rosenkranzmacher Matheus Jastrzembski s. T. Rosalia, 7 Jahr alt, an Halsgeschwür, in Kleparz, Nr. 144.

Am 7. September.

Das Spitalweib Marianna Wisnogorska, 67 Jahr alt, an der Wassersucht, in der Stadt, Nr. 591.

Krakauer Marktpreise

vom 2. September. 1806.

				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der	Korez	Weitzen	zu	13	30	13	—	12	—	—	—
—	—	Korn	—	11	—	10	30	10	—	—	—
—	—	Gersten	—	7	—	6	30	6	—	—	—
—	—	Haber	—	4	45	4	30	4	—	—	—
—	—	Hirse	—	17	—	15	—	14	—	—	—
—	—	Erbsen	—	9	—	8	—	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.